Mitglieder der Gremien:

Christian Hofmann	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	E		Menzel, Christian	GVO	x
Feick, Harald	GVT	x		Stöhr, Georg	GVO	E
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x		Dörwald, Bernd	GVO	x
Glas Günter	GVT	x		Pabst, Dieter	GVO	x
Guercio, Bartolomeo	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	x
Kierstein, Michael	GVT	x		Schuchmann Dirk	GVO	x
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x				
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x		Jörg Bernius	Schriftführer	x
Schorlemmer, Tobias	GVT	x			Verwaltung	
Schuchmann, Jörg	GVT	x		Gäste		
Schwebel, Heinz	GVT	E			Presse	
Schwörer Sabine	GVT	x				
Tofote-Messerschmidt, Alexandra	GVT	E				
Wilferth Manuela	GVT	E				

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:55 Uhr **Ende der Sitzung: 21:16 Uhr**
Ort: Bürgerhaus Billings

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. a) Bericht der Ausschüsse
 b) Berichte aus den Verbänden
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Waldwirtschaftsplan 2025
5. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 3 HGO
6. Neukalkulation Wassergebühren
7. Neukalkulation Abwassergebühren
8. Straßenbeitragssatzung – Einführung wiederkehrender Beiträge
9. Gründung Arbeitskreis „Erneuerbare Energien“
10. Ehrung Ehrenamtlicher

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Hofmann berichtet, dass zwischenzeitlich zwei Sitzungen des Ältestenrates zu den Themen SwimPlus, Wasser- und Abwassergebühren und Besuch des Naturbades in Altengronau stattgefunden haben.

TOP 2.) Berichte

a) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

b) Berichte aus den Verbänden

- Bgm. Thoma berichtet von der Sitzung des Wasserverbandes. Die Umlage beträgt 18.200 €. Beim Wasserverband bereitet das Thema „Biber“ weiterhin Schwierigkeiten.
- Herr Fromkorth teilt mit, dass auch bei der GemKa eine Umlageerhöhung notwendig wird. Gründe sind u.a. auch die Versorgungsleistungen für die Beamten.
- Herr Feick berichtet von der Sitzung des NGA-Verbandes und dass im Zuge der Glasfaserverlegung nach Nonrod auch die Trinkwasserleitung mit verlegt werden soll.
- Frau Pauker-Buß teilt mit, dass für den Senio-Zweckverband ein neuer Haushaltsplanvorgelegt wurde, der auch defizitär ist. Gründe sind u.a. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, auch im Bereich Brandschutz. Die Umlage soll sich nur geringfügig erhöhen. Für das Objekt Groß-Bieberau wurden durch ein Gutachten Planungs- und Baufehler testiert. Im Hinblick auf den Verkauf der Immobilien muss weiterhin Geduld walten.
- Herr Kierstein berichtet von der Versammlung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald. Der Verband hat einen ausgeglichenen Haushalt und eine solide Finanzwirtschaft. Die Umlage ist seit Jahren gleichbleibend.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Der Lichtenberger Adventsmarkt war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Die Rückmeldung der Marktbeschicker war sehr positiv sowie auch die Verkaufserfolge. Die Einführung eines kleinen Entgelts für die Nutzer des Buspendeldienstes hat die Kosten für das beauftragte Unternehmen vollständig gedeckt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die kommunalen Kosten für die Umfeldmaßnahmen zu senken, um auch künftig die freiwillige Leistung Adventsmarkt zu gewährleisten.

Nachdem das von der Entega als Dienstfahrzeug-Leasing zur Akzeptanz der Einführung von E-Fahrzeugen angebotene Bundesprogramm im Oktober ausgelaufen ist, hat die Verwaltung einen gebrauchten, elektrisch betriebenen VW-UP beim Autohaus Krämer geleast.

Für die Freiwillige Feuerwehr mussten 34 neue Flammschutzhauben und 10 neue Handfunkgeräte plus Anbauteile angeschafft werden. Die Flammschutzhauben schützen die Atemschutzgeräteträger im Kopf- und Halsbereich vor Verbrennungen im Einsatz. Die Handfunkgeräte sind ein wesentlicher Bestandteil für die Kommunikation im Einsatz. Die

Herstellerfirma wird den Support für Sicherheitsupdates einstellen, so dass eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig ist.

Laut Zensus 2022 des Hessischen Landesamtes hat die Gemeinde Fischbachtal zum 15. Mai 2022 eine amtliche Einwohnerzahl von 2.674 Personen.

In unserer 7-gruppigen Kindertagesstätte „Wiesenpfadflöhe" sind in den vergangenen Wochen 125 Fachkraftstunden u.a. aufgrund längerer Krankheitsfällen ausgefallen, so dass Gruppen teils geschlossen werden mussten und etwa 50 Kinder keine vollständige Betreuung erfahren konnten. Da sich diese Situation leider kurzfristig nicht verbessern wird, hat der GVO zur Sicherstellung der Betreuung beschlossen, der KiTa Personal aus Leiharbeitskräften zu gewähren. Diese haben den Vorteil eines flexiblen Einsatzes inklusive einer kurzen Kündigungsfrist, aber den Nachteil, dass diese im Vergleich zu regulär angestellten Arbeitskräften deutlich teurer sind. Der für 2024 bereitstehende Finanzrahmen wird dadurch aber nach Aussage der GüT nicht ausgeschöpft.

Im Ortsteil Billings wurde eine Umleitungsstrecke für schwere LKW ausgewiesen, um die Überfahrt über die sanierungsbedürftige Brücke in der Ortsmitte zu schonen. Hierzu wird ein Feldweg unterhalb von Billings benutzt, der an einigen Stellen verbreitert wurde.

Zum Schluss darf ich Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung machen, die die Verwaltung im Laufe dieses Jahres beschäftigt, aber noch viel mehr die Bevölkerung betroffen hat. Nachdem die Sparkassenfiliale in Niedernhausen geschlossen und ein Geldautomat angekündigt wurde, freue ich mich, Ihnen heute zu berichten, dass der neue Geldautomat am Wilfried-Speckhardt-Haus letzte Woche in Betrieb genommen wurde. Der Automat wurde vor der Volksbank Odenwald errichtet und wird von der Sparkasse Dieburg mitbetrieben.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.
P. Thoma, Bürgermeister

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- Frau Schwörer erkundigt sich nach den Kosten für die Umleitungsmaßnahmen zur Umgehung der Brücke in Billings. => Bgm. Thoma wird die Kosten an GVT und GVO senden.
- Frau Pauker-Buß kritisiert den GVO, dass der Wert des geleasten PKW mit 48 Monatsraten über der in der Hauptsatzung festgelegten Grenze von 10.000 Euro liegt und damit die GVT zuständig gewesen wäre.
- Herr Feick merkt an, dass durch die im Zuge des Zensus festgestellten neuen Einwohnerzahlen negative Auswirkungen auf die Finanzzuweisungen haben.
- Frau Messerschmidt dankt den Mitgliedern des Marktausschusses für die ehrenamtliche Unterstützung der Abwicklung des Adventsmarktes.
- Frau Pauker-Buß stellt fest, dass es bei dem Kostenersatz für Pendelbus zum Adventsmarkt zu einer Überdeckung gekommen ist.

TOP 4.) Waldwirtschaftsplan 2025

Revierförster Felix Niedermaier stellt den Waldwirtschaftsplan 2025 vor und erläutert die Fragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 für den Gemeindewald Fischbachtal mit dem geplanten Betriebsergebnis von 38.129 € zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 11**	**11**	**0**	**0**

TOP 5) Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 3 HGO

Herr Feick berichtet, dass der HuF-Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2020 wurden die §§ 112a und 112b HGO neu eingefügt. Diese besagen, dass ein Gesamtabschluss unter verschiedenen Voraussetzungen aufzustellen ist. Unter anderem müsste man die Jahresabschlüsse von Zweckverbänden bei denen die Gemeinde beteiligt ist (§112a Abs. 1 Nr. 3 HGO) oder auch von Wasserverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist ((§112a Abs. 1 Nr. 4 HGO) mit dem gemeindlichen Jahresabschluss zusammenfassen. Nach § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern jedoch grundsätzlich von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Dies ist gem. § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen (vergl. Hinweis Nr. 3 zu §112b HGO).

Der Beschluss kann befristet oder unbefristet gefasst werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Einwohnergrenze von 20.000 deutlich über der tatsächlichen Einwohnerzahl der Gemeinde Fischbachtal liegt und auch ein potentieller Anstieg niemals in der Größenordnung +17.000 zu erwarten ist oder zu verkraften wäre, empfiehlt der Gemeindevorstand den Beschluss unbefristet zu fassen.

Der jetzigen Beschlussvorlage liegt eine Mitteilung der Kommunalaufsicht zu Grunde:

Die (mehrfach verlängerte) Übergangsfrist endete zum 30. Dezember 2020, weswegen im Jahr 2021 erstmals grundsätzlich die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses besteht. Eine Befreiung von der Pflicht kommt nur dann in Frage, wenn einer der oben genannten Befreiungstatbestände vorliegt und die Gemeindevertretung zudem den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses beschlossen hat (vgl. § 112b Abs. 3 HGO). Sofern eine Befreiung von der Aufstellungspflicht möglich wäre, die Gemeindevertretung aber keinen dahingehenden Beschluss gefasst hat, besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Sollte ein solcher Beschluss in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde noch nicht gefasst worden sein, die Stadt/Gemeinde aber auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten möchte, bitte ich, den Beschluss nach § 112b Abs. 3 HGO unverzüglich nachzuholen. In Abstimmung mit dem Revisionsamt habe ich keine Bedenken, wenn der Beschluss rückwirkend für die Jahre ab 2021 gefasst wird. Der Beschluss kann befristet oder unbefristet gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt den unbefristeten Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112b HGO rückwirkend ab dem Jahr 2021.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 11**	**11**	**0**	**0**

TOP 6) Neukalkulation Wassergebühren

Herr Feick berichtet, dass der HuF-Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Das Büro Allevo Kommunalberatung hat die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung (Nachkalkulation) für den Bereich Wasser für die Jahre 2021 und 2022 durchgeführt und anschließend eine Kalkulation für die Jahre 2025 – 2026 vorgenommen. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Dokumenten ersichtlich. Das Büro Allevo hat in der Sitzung des Ältestenrates am 02.12.2024 die Kalkulation vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenkalkulation vom Büro Allevo vom 29.11.2024 für den Bereich Wasser für die Jahre 2025 bis 2026 sowie die vorliegende Änderungssatzung. Die Festsetzung der Grundgebühr für den Bereich Wasser für die Jahre 2025 und 2026 beträgt netto 4,52 Euro pro Monat und Zähler. Die Verbrauchsgebühr für Wasser beträgt für 2025 und 2026 netto 2,16 Euro pro m³.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 11**	**11**	**0**	**0**

TOP 7) Neukalkulation Abwassergebühren

Herr Feick berichtet, dass der HuF-Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Das Büro Allevo Kommunalberatung hat die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung (Nachkalkulation) für den Bereich Abwasser für die Jahre 2021 bis 2022 durchgeführt und anschließend eine Kalkulation für die Jahre 2025 – 2026 vorgenommen. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Dokumenten ersichtlich. Das Büro Allevo hat in der Sitzung des Ältestenrates am 02.12.2024 die Kalkulation vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenkalkulation vom Büro Allevo vom 29.11.2024 für den Bereich Abwasser für die Jahre 2025 bis 2026 sowie die vorliegende Änderungssatzung. Die Festsetzung der Grundgebühr für den Bereich Schmutzwasser für die Jahre 2025 und 2026 2,99 Euro pro Monat und Zähler. Für den Bereich Niederschlagswasser beträgt die Grundgebühr für die Jahre 2025 und 2026 0,05 Euro/m².
Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser beträgt für die Jahre 2025 und 2026 2,99 Euro pro m³. Für Niederschlagswasser beträgt die Verbrauchsgebühr für die Jahre 2025 und 2026 0,83 Euro pro m².

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: **11**	**11**	**0**	**0**

TOP 8) Straßenbeitragssatzung – Einführung wiederkehrender Beiträge

Herr Feick berichtet, dass der HuF-Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Die Gemeindeverwaltung hat sich an das Fachbüro „Kommunal Consult Becker AG“, 35415 Pohlheim, gewandt um weitere Schritte zu unternehmen. Das Büro riet der Gemeinde dazu, noch im Jahr 2024 einen Antrag bezüglich Förderung nach der „Richtlinie für das Verfahren zu Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Kostenausgleichsrichtlinie)“ beim RP Darmstadt zu beantragen. Dies vor dem Hintergrund einer möglichen Kürzung der Förderung – bedingt durch die Haushaltsproblematik des Landes.
Grundlage für eine Förderung ist insbesondere die Verabschiedung einer entsprechenden Satzung. Ausreichend ist dies dabei in Form einer „Grundlagensatzung“, bei der detailliertere Angaben nach-justiert werden können. Eine solche Grundlage stellt die vorbezeichnete Satzung dar. Insbesondere folgende Normen müssen dabei in einer „zweiten Runde“ nach Antragsstellung gerichtsfest ausgearbeitet werden:

I. § 2: statt eines grob gehaltenen Übersichtsplanes werden die Abrechnungsgebiete flurstückscharf ermittelt.
II. § 4: bei den ausgewiesenen Prozentsätzen handelt es sich um Mindestangaben. Bei der finalen Ermittlung der Prozentsätze ist auch die Verkehrsbedeutung einer Verkehrsanlage von Bedeutung.
III. § 13 III: hier müssen konkrete Tiefen ausgearbeitet werden. Eine pauschale Annahme ist nicht zulässig.
IV. § 14 II: Hier muss eine gesonderte Beitragssatzung ausgearbeitet werden.

Herr Fromkorth regt an zu prüfen, ob als Abrechnungsbezirk die Gesamtgemeinde angesetzt werden kann. Bgm. Thoma sieht dies aufgrund der Rechtslage kritisch, will es aber gerne im Sinne der Beitragszahler prüfen.
Herr Glas sieht die generelle Abschaffung der Straßenbeitragssatzung als sinnvoller an, um so weniger bürokratischen Aufwand zu haben und die Abwicklung über das allgemeine Steueraufkommen abzuwickeln.
Frau Pauker-Buß hält dies für rechtswidrig, befürwortet aber die Prüfung.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der vorliegenden „Satzung über die Erhebung Wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Fischbachtal“.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: **11**	**10**	**0**	**1**

TOP 9) Gründung Arbeitskreis „Erneuerbare Energien“

Herr Feick berichtet, dass der HuF-Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.
Herr Fromkorth berichtet, dass der Bau-Ausschuss die Beschlussfassung mit 5-1-0 empfohlen hat.

Die Energiewende ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die Gemeinde Fischbachtal stellen muss. Durch die Gründung eines Arbeitskreises "Erneuerbare Energien" wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Energienutzung in der Region nachhaltiger zu gestalten und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Der Arbeitskreis soll dabei als Plattform dienen, um innovative Lösungen zu entwickeln und die Gemeinde aktiv in die Umsetzung der Energiewende einzubinden. Die Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. der

Umsetzung und der Herangehensweise soll möglichst zügig gefasst werden. Die weitere Erarbeitung eines Kriterienkatalogs sowie die Formulierung der Ziele soll Ergebnis dieses Arbeitskreises sein.
Der Arbeitskreis fungiert als Bindeglied zwischen der Gemeindevertretung und der Initiativgruppe „Neue Energie für Fischbachtal (NEFF)“, die sich ihrerseits unter Beteiligung vieler ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürgern mit den verschiedensten Fragen zu Energie und Klima beschäftigt.

Herr Glas erläutert die Gründung der Initiative, die u.a. aus dem Besuch von Wildpoldsried heraus entstanden ist.
Frau Pauker-Buß regt an, vorhandene Kriterienkataloge von anderen Kommunen zu nutzen, um nicht „von ganz vorne“ beginnen zu müssen. Sie fordert eine klare Trennung der Zuständigkeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung eines Arbeitskreises "Erneuerbare Energien im Fischbachtal".

Der Arbeitskreis ist das Bindeglied zwischen Gemeindevertretung und Initiativgruppen zum Thema Klimaschutz und Nutzung nachhaltiger Energien. Die Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung (z.B. über die Initiativgruppe NEFF) wird als wichtig erachtet und soll die Akzeptanz und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger mit diesen Themen fördern.
Die vorhandenen Potentialflächen für Erneuerbare Energien in und um das Gemeindegebiet sollen untersucht und ausgebaut werden, um weitere Konzepte und Projekte zur lokalen Energieerzeugung und -nutzung zu entwickeln. Hierzu soll auch die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der Forschung und der Energiewirtschaft genutzt werden.

Insbesondere soll bis Mitte 2025 ein Kriterienkatalog für die Errichtung von PV-Freiflächen erstellt werden. Weitere Kriterienkataloge für die Errichtung von Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien sollen ebenfalls zu den entsprechenden Projekten zeitnah erstellt werden. Darüber hinaus soll eine Auseinandersetzung mit dem konkreten Projekt eines Solarparks im Wolfsgraben stattfinden. Jenseits davon sind weitere konkrete Projekte, beispielsweise im Bereich der Windenergie, ins Auge zu fassen.

Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- je eine Person aus jeder Fraktion (die Fraktionen benennen ihr Mitglied)
- den fraktionslosen Mitgliedern der Gemeindevertretung
- zwei Mitgliedern der Initiativgruppe "Erneuerbare Energien"
- dem Bürgermeister (Vorsitzender)
- ein Mitglied aus der Verwaltung

Der Arbeitskreis soll regelmäßig in den Sitzungen der Gemeindevertretung über den Stand berichten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: **11**	**10**	**0**	**1**

TOP 10) Ehrung Ehrenamtlicher

Die Gemeindevertretung ehrt auf einen Antrag der FWF aus dem Jahr 2004 Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb kommunalpolitischer Ämter oder Vereinspositionen ehrenamtlich engagieren. Die ehrenamtlichen Helfer erhalten als Dank und Anerkennung vom Bürgermeister und dem Gemeindevertretervorsteher ein Dankschreiben sowie ein kleines Präsent.

Geehrt werden dieses Jahr Michael Bertsch für die Errichtung der Outdoor-Geräte, Karl Schwebel für sein Engagement um das Naturschwimmbad, Doreen Reeg und Andreas Klein für ihr besonnenes Handeln beim Brand zweier Häuser sowie Florian Hassenzahl für sein vorbildliches Engagement beim Verkehrsunfall am 24.11.2024.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Gemeindevertretervorsteher bei den Mitgliedern der Gremien, der Verwaltung, dem Bauhof sowie allen ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit zum Wohle der Gemeinde und wünscht den Anwesenden und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Fischbachtal, den 29.01.2025

gez.
Jörg Bernius,
Schriftführer

gez. Christian Hofmann,
Gemeindevertretervorsteher,